



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 3

HARRISLEE, 29. JANUAR 2014

JAHRG.28

INHALT

SEITE

- | | | |
|----|---|----|
| 6. | Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ 14. vereinfachte Änderung (Teilgebiet östlich Ochsenweg) der Gemeinde Harrislee | 12 |
| 7. | Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen für die Entnahme von oberflächennahen Rohstoffen“ für das Gebiet nördlich des Ellunder Weges in der Gemeinde Harrislee | 14 |

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ 14. vereinfachte Änderung (Teilgebiet östlich Ochsenweg) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 20.01.2014 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 14. vereinfachte Änderung (Teilgebiet östlich Ochsenweg) der Gemeinde Harrislee im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden soll. Gleichzeitig wurde auch der Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 6. Februar 2014 bis zum 10. März 2014
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Anbaus an ein Schnellrestaurant

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage Lageplan

Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ der Gemeinde Harrislee, 14. Änderung (Teilgebiet östlich Ochsenweg)



B E K A N N T M A C H U N G

Der vom Bauausschuss der Gemeinde Harrislee in der Sitzung am 20.01.2014 zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet nördlich des Ellunder Weges in der Gemeinde Harrislee sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

6. Februar 2014 bis zum 10. März 2014

im Bürgerhaus Harrislee, in 24955 Harrislee, Süderstraße 101, Zimmer 36

während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Harrislee, Abteilung Gemeindeentwicklung, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

1. Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung vom 21.05.2013
2. Kreis Schleswig-Flensburg vom 08.02.2013

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

3. Landschaftsplan der Gemeinde Harrislee, 1995
4. Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee vom 21.03.2013.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich in der Stellungnahme TöB Staatskanzlei, Abt. Landesplanung [1] sowie im Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

raumordnerische Ziele zur Siedlungsentwicklung, Flächennutzung, Möglichkeiten zur Naherholung, nächstgelegene Wohnbebauung, Vorbelastung durch landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzungen, Minimierungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope, Tierartenbestand, Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung sowie Staub- und Lärmsituation, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden sich im Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenart, Wasserdurchlässigkeit, Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung, Minimierungsmaßnahmen und unvermeidbare Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandenen Oberflächengewässern, Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung, Versickerungsmöglichkeiten des Oberflächenabflusses, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: lokalklimatische Situation, Kaltluftentstehungsgebiete, Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung sowie die Lärm- und Staubsituation.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in der Stellungnahme des Kreises Flensburg [2] und im Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen, Strukturvielfalt, Vorbelastungen durch angrenzende Deponie, Minimierungsmaßnahmen und unvermeidbare Beeinträchtigungen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee [4].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist, da im Plangebiet weder archäologische, bauliche noch gärtnerische Anlagen vorhanden sind, die als Kulturgüter definiert werden.

Diese Stellungnahmen und Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Martin Ellermann
Bürgermeister

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Flächen für die Entnahme von oberflächennahen Rohstoffen“
der Gemeinde Harrislee**

Lageplan



